



Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/1109 B
06.04.2021

Unser Zeichen
36-4650.51-1-76

München
22.04.2021

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Volkmar Halbleib vom
06.04.2021 betreffend „Städtebauförderung in Bayern und Städtebauför-
derungsprojekte in Unterfranken 1“**

Anlagen

- Aufstellung der ausbezahlten Mittel 2010 bis 2020 für Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke (Anlage 1)
- Aufstellung ausbezahlter Mittel der Programmjahre 2014 bis 2020 für Maßnahmen der Städtebauförderung in Unterfranken (Anlage 2)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.a: Welche einzelnen Fachprogramme der Städtebauförderung kamen seit einschließlich 2010 bis heute in Bayern zur Anwendung?

Zu 1.b: Welche hiervon waren bayerische Städtebauförderungsprogramme, bayerische Sonderprogramme und Förderinitiativen, Bund-Länder-Programme, Sonderprogramme Bund, Kommunale Investitionsprogramme, europäische Förderprogramme?

Zu 1.c: Für welchen Zeitraum waren bzw. sind die Einzelprogramme gültig?

Die Fragen 1.a bis 1.c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam in nachfolgender Liste beantwortet:

Programm	Zeitraum	Bund	Land	EU
Bund-Länder-Programm „Sanierung und Entwicklung“	1971 – 2012	X	X	
Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“	1999 – 2019	X	X	
Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“	2004 – 2019	X	X	
Bund-Länder-Programm „Aktive Zentren“	2008 – 2019	X	X	
Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“	2009 – 2019	X	X	
Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“	2010 – 2019	X	X	
Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“	2017 – 2019	X	X	
Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“	Ab 2020	X	X	
Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“	Ab 2020	X	X	
Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“	Ab 2020	X	X	
Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“	2017 – 2020	X	X	
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	Ab 2020	X	X	
Kommunalinvestitionsprogramm Städtebau	2016	X		
EU-Strukturfondsförderung EFRE-RWB	2007 – 2013		X	X
EU-Strukturfondsförderung EFRE-IWB	2014 – 2020		X	X
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm inkl. Förderinitiativen: <ul style="list-style-type: none"> • Militärkonversion • Gewerbe- und Industriebrachen • Struktur- und Härtefonds • Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen • Förderoffensive Nordostbayern 	Seit 1974		X	

<ul style="list-style-type: none"> • Innen statt Außen • Flächenentsiegelung <p>Hinweis: Ab Programmjahr 2021 gehen die Initiativen im Programmteil „Flächen schonen“ auf.</p>				
--	--	--	--	--

Zu 2.a: Ab wann wurden Einzelprogramme der Städtebauförderung eingestellt bzw. neue Einzelprogramme eingeführt (bitte unter genauer Angabe der jeweiligen Einzelprogramme)?

Programm	Eingeführt	Eingestellt
Bund-Länder-Programm „Sanierung und Entwicklung	1971	2012
Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“	1999	2019
Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“	2004	2019
Bund-Länder-Programm „Aktive Zentren“	2008	2019
Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“	2009	2019
Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“	2010	2019
Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“	2017	2019
Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“	2020	
Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“	2020	
Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“	2020	
Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“	2017	2020
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	2020	
Kommunalinvestitionsprogramm Städtebau	2016	2016
EU-Strukturfondsförderung EFRE-RWB	2007	2013
EU-Strukturfondsförderung EFRE-IWB	2014	2020
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	1974	
Konjunkturpaket II Städtebau	2009	2009
EU Konver-Programm	1993	1999
EU Ziel 5b-Programm	1994	1999

EU LEADER II-Programm	1996	1999
EU Ziel-2-Programm	2001	2006
EU Phasing-Out-Programm	2001	2006
Experimenteller Wohnungs- und Städtebau	1964	1996
Experimenteller Wohnungs- und Städtebau – Stadtumbau West	2002	2004
Strukturhilfeprogramm	1989	1992
WAW-Ausgleichsmaßnahmen	1990	1993
Wohnbaulandprogramm	1994	1998
Programm für Zukunftsinvestitionen	1977	1979
Mehrjähriges Investitionsprogramm	1977	1980
Sonderprogramm Stadtsanierung 1975	1975	1975
Sonderprogramm zur Abstützung der Beschäfti- gung 1974	1974	1974

Zu 2.b: Wurden alle Fördervorhaben von auslaufenden Programmen jeweils in neue Programme überführt oder führte die Umstellung von Programmen für Kommunen zur Beendigung der Städtebauförderung?

Soweit Gesamtmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, können diese in neue Programme überführt werden. Die Einstellung eines Städtebauförderungsprogramms führt somit nicht zwangsläufig zu einer Beendigung der Städtebauförderung in einer Gemeinde.

Zu 2.c: Welche Lösungen wurden für die Fortsetzung mit anderen Programmen jeweils gefunden?

Die Gesamtmaßnahmen werden in andere Programme der Städtebauförderung aufgenommen.

Zu 3.a: Welche Mittel wurden seit einschließlich 2010 bis 2020 für Städtebauförderung für alle Städtebauförderungsprogramme zusammen für ganz Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke ausbezahlt (bitte mit Angabe in absoluten Beträgen und Prozentanteilen)?

Die ausbezahlten Mittel von 2010 bis 2020 und die Prozentangaben hierzu können nachfolgender Liste entnommen werden:

Regierungsbezirk/Bayern	Mittel absolut in Euro	In Prozent
Oberbayern	285.756.677	16,29
Niederbayern	221.763.814	12,64
Oberpfalz	260.638.951	14,86
Oberfranken	340.231.106	19,40
Mittelfranken	258.446.706	14,73
Unterfranken	200.503.715	11,43
Schwaben	186.838.917	10,65
Bayern	1.754.179.886	100

Zu 3.b: Welche Mittel wurden seit einschließlich 2010 bis 2020 für Städtebauförderung für die Einzelprogramme der Städtebauförderung nach Frage 1 a. für ganz Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke ausbezahlt (bitte mit Angabe in absoluten Beträgen und Prozentanteilen)?

Zu 3.c: Welche Mittel kamen für 3.a und 3.b jeweils aus Mitteln des Bundes bzw. der Europäischen Union (bitte mit Angabe der jeweiligen Höhe der Mittel)?

Die Fragen 3.b und 3.c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Zur Beantwortung der Fragen wird aufgrund des Umfangs auf die Anlage 1 verwiesen.

Zu 4.a: Wie viele Mittel stehen für 2021 insgesamt für die Städtebauförderung bayernweit und für die einzelnen bayerischen Regierungsbezirke (absolut und anteilig) zur Verfügung?

Zu 4.b: Wie viele Mittel stehen für 2021 in den jeweiligen einzelnen Förderprogrammen der Städtebauförderung incl. EFRE für die Städtebauförderung bayernweit und für die einzelnen bayerischen Regierungsbezirke (absolut und anteilig) zur Verfügung?

Die Fragen 4.a und 4.b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im Jahr 2021 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **378.804.000 Euro** für die Städtebauförderungsprogramme im Staatshaushalt veranschlagt.

Programm	Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Euro
Bund-Länder-Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“	183.400.000
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	31.404.000
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	160.000.000
EU-Programm	4.000.000

Derzeit kann über die Verteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke und zwischen den Bund-Länder-Programmen noch keine Aussage getroffen werden, da die Programmaufstellung 2021 noch nicht abgeschlossen ist.

Zu 4.c: Welche Mittel werden für a. und b. aus Mitteln des Bundes bzw. der Europäischen Union zur Verfügung gestellt (bitte unter genauer Angabe der jeweiligen Höhe der Mittel)?

Programm	Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Euro (Bund bzw. EU)
Bund-Länder-Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“	91.700.000
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	15.702.000
EU-Programm	2.000.000

Zu 5.a: Wie beurteilt die Staatsregierung die Kürzung der Städtebaufördermittel des Bundes unter der Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP in den Jahren zwischen 2009 und 2013 – auch in Hinblick darauf, dass der staatlichen Förderung erhebliche private wirtschaftliche Investitionen folgen, die über steuerliche Effekte zu einem starken Rückfluss an den Staat führen?

In den Jahren 2009 bis 2013 flossen insgesamt deutlich mehr Bundesmittel der Städtebauförderung nach Bayern als in den Jahren zuvor. Ein empfindlicher Einschnitt ergab sich für die bayerischen Gemeinden im Jahr 2011 durch die Kürzung der Bundesmittel im Programm „Soziale Stadt“ auf weniger als ein Drittel des Vorjahresstandes. Diese Entwicklung hat zu einer nachhaltigen Sensibilisierung für die hohen gemeindlichen Bedarfe im Bereich der sozialen Stadtentwicklung geführt. Ab 2014 wurden die Bundesmittel für das Programm „Soziale Stadt“ erheblich erhöht.

Zu 5.b: Welche öffentliche und privaten Folgeinvestitionen werden durch einen Euro Förderung durchschnittlich ausgelöst?

Laut einer Studie der Bergischen Universität Wuppertal im Auftrag des Bundes löst jeder eingesetzte Euro der Städtebauförderung von Bund und Land durchschnittlich 7,10 Euro Investitionen der öffentlichen und privaten Hand in einem Fördergebiet aus. Der Multiplikator von 7,1 setzt sich zusammen aus einem Bündelungseffekt öffentlicher Mittel in Höhe von 2,6 und einem Anstoßeffekt privater Investitionen von 4,5.

Zu 5.c: Wie hoch ist der geschätzte Anteil an Rückfluss an den Staat entweder in Form von Steuereinnahmen oder von vermiedenen weiteren Staatsausgaben (Beschäftigungseffekt)?

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung hat in Modellrechnungen ermittelt, dass die durch die Städtebauförderung ausgelösten mittelbaren und unmittelbaren Einnahmen und Einsparungen die öffentlichen Ausgaben für die Städtebauförderung übersteigen. Eine exakte Quantifizierung des positiven Saldos ist aufgrund des Modellcharakters der Berechnungen nicht möglich.

Zu 6.a: Wie viele Projekte wurden jeweils seit einschließlich 2014 bis heute in den Einzelprogrammen der Städtebauförderung nach Frage 1.a in Unterfranken gefördert (bitte Angabe der einzelnen Projekte und aufgeschlüsselt nach Einzelprogramm, Jahr, Landkreis, Gemeinde bzw. kreisfreie Stadt, Fördergegenstand/Projektbezeichnung, beantragte und bewilligte Fördersumme sowie ausgezahlter Betrag und Fördersatz)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Die Frage wird aufgrund des großen Umfangs der geforderten Einzeldaten und angesichts der zur Verfügung stehenden Beantwortungsfrist auf Ebene der Gesamtmaßnahmen und für alle Programmjahre zusammen beantwortet. **Der Fördersatz beträgt in der Städtebauförderung grundsätzlich 60 Prozent, kann jedoch nach Vorliegen entsprechender Voraussetzungen auf bis zu 90 Prozent angehoben werden.**

Zu 6.b: Welche eingereichten Förderanträge wurden bisher nicht bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Einzelprogramm, Jahr, Landkreis, Gemeinde bzw. kreisfreie Stadt, Fördergegenstand/ Projektbezeichnung, beantragte und bewilligte Fördersumme sowie ausgezahlter Betrag und Fördersatz)?

Die Gemeinden melden jährlich den zuständigen Bezirksregierungen ihren jeweiligen Förderbedarf für das folgende Programmjahr. Die Regierungen prüfen die angemeldeten Maßnahmen auf Förderfähigkeit und die voraussichtliche Höhe der förderfähigen Ausgaben. Soweit die Fördervoraussetzungen erfüllt sind und Programmmittel zur Verfügung stehen, werden die angemeldeten Maßnahmen in ein Programm der Städtebauförderung aufgenommen.

Zu 6.c: Wo sieht die Staatsregierung inhaltliche und regionale Arbeitsschwerpunkte der Städtebauförderung in Unterfranken (auch im Vergleich und Unterschied zu anderen Regierungsbezirken)?

Zu 7.: Wie werden diese Arbeitsschwerpunkte der Städtebauförderung in Unterfranken operativ umgesetzt?

Die Fragen 6.c und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zu betrachtenden Aufgaben und Herausforderungen an die Städtebauförderung in Unterfranken sind vielschichtig. Wesentliche Handlungsfelder sind folgende:

Ein Aufgabenschwerpunkt in Unterfranken ist die **Stärkung der Innenstädte und Ortskerne** als attraktive und identitätsstiftende Orte für Begegnung und Kommunikation, Einzelhandel, Arbeiten und Wohnen. Unterstützt werden die Kommunen

hierbei durch die Programme der Städtebauförderung. Städte und Gemeinden, die einen Beschluss zur Innenentwicklung fassen, können zudem von einer erhöhten Förderung über die Förderinitiative „Innen statt Außen“ profitieren.

Im Regierungsbezirk Unterfranken sind neben den Verdichtungsräumen um die Städte Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg nach Landesentwicklungsplan über 80% der Fläche dem ländlichen Raum zuzuordnen. Nach Prognosen hat Unterfranken insbesondere im ländlichen Raum mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Um diesem Wandel zu begegnen, werden insbesondere in diesen Gebieten interkommunale Allianzen gefördert. Diese werden bei der Konzepterstellung und den sich daraus ergebenden Maßnahmen von der Städtebauförderung gemeinsam mit dem Amt für Ländliche Entwicklung unterstützt. In Gebieten mit Bevölkerungsrückgang ist die Schaffung bzw. der Erhalt von sozialen Treffpunkten (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser) ein wichtiges Thema, ebenso das Leerstandsmanagement und die Unterstützung privater Bauherren durch kommunale Programme.

Insbesondere nach Abzug der US-Streitkräfte wurden in Unterfranken große Flächen für Neuentwicklungen frei, deren Konversion noch nicht abgeschlossen ist. Hier werden die Kommunen durch die Regierung von Unterfranken umfassend beraten und mit Mitteln der Städtebauförderung bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen finanziell unterstützt. Dies stellt einen Schwerpunkt im ausgelaufenen Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ sowie dem neuen Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ dar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kerstin Schreyer
Staatsministerin